

Wiederaufnahme  
Trainingsbetrieb 1. BC Nürnberg  
- Hygieneschutzkonzept -  
für den Zeitraum  
27. Juli bis 23. August 2020



# Allgemeine Schutzvorschriften 1

1. Der Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen zwei Personen soll eingehalten werden.
2. Jeglicher Körperkontakt muss unterbleiben (Begrüßung, Verabschiedung, Übungsformen).
3. Außerhalb der sportlichen Aktivität besteht in der Sporthalle sowie auf dem gesamten Schulgelände die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung.
4. Die Trainingsteilnehmer\*innen erscheinen bereits in Sportkleidung. Das Umziehen vor Ort (auch in den Gängen) muss unterbleiben. Der Wechsel von Straßen- auf Hallenschuhe ist erforderlich und daher zugelassen.
5. Beim Betreten und Verlassen der Sporthalle sind Wartezeiten zu vermeiden.
6. Zuschauer sowie Begleitpersonen sind nicht erlaubt.
7. Die Nutzung von Duschen und Umkleiden ist untersagt, wenn nicht die Nutzung durch Aushang der Stadt Nürnberg ausdrücklich zugelassen ist.



# Allgemeine Schutzvorschriften 2

8. Vorhandene WC-Anlagen können genutzt werden; die WCs dürfen stets nur von einer Person betreten werden.
9. Die allgemeinen Regelungen zur Händehygiene sowie die „Hust-Etikette“ sind einzuhalten.
10. Trainierenden, die Krankheitssymptome aufweisen, ist das Betreten der Sporthalle und die Teilnahme am Training untersagt.
11. Bei Trainings- / Sportangeboten, die als Kurse mit regelmäßigen Terminen abgehalten werden, ist darauf zu achten, dass die Teilnehmer einem festen Kursverband zugeordnet bleiben, der möglichst von einem festen Kursleiter/Trainer betreut wird.
12. Trainingsteilnehmer\*innen, die nicht mit den vorgeschriebenen Reinigungs- und Lüftungsmaßnahmen betraut sind, müssen die Sporthalle unverzüglich nach Ende der Trainingseinheit verlassen. Trainingsteilnehmer\*innen, die mit den vorgeschriebenen Reinigungs- und Lüftungsmaßnahmen betraut sind, haben unverzüglich nach Durchführung dieser Tätigkeiten die Sporthalle zu verlassen.
13. Der/die verantwortliche Übungsleiter/in macht gegenüber Personen, die die Vorschriften nicht einhalten, konsequent vom Hausrecht Gebrauch.

# Schutzvorschriften für die Organisation des Trainingsbetriebs



1. Die **maximale Personenzahl beträgt 40** Personen für die HSG-Halle. Sofern bestimmte Trainingsformen die Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern verhindern, ist zwingend eine geringere Teilnehmerzahl zu wählen, damit der erforderliche Mindestabstand eingehalten werden kann.
2. Trennvorhänge dürfen nicht heruntergelassen werden.
3. Trainingseinheiten sind auf **maximal 120 Minuten** beschränkt.
4. Zwischen zwei Trainingsgruppen ist eine Pause von 30 Minuten einzuhalten; diese Pause soll sicherstellen, dass sich die verschiedenen Trainingsgruppen beim Betreten bzw. Verlassen der Sporthalle nicht begegnen. Zudem ist der Nutzer in dieser Zeit verpflichtet, die notwendigen Lüftungs- und Reinigungsmaßnahmen durchzuführen.
5. Das Training mit Körperkontakt ist zugelassen, sofern in festen Trainingsgruppen trainiert wird. Dabei darf die jeweilige Trainingsgruppe in Kampfsportarten maximal fünf Personen umfassen.
6. Es dürfen nur vereinseigene Bälle verwendet werden, die Benutzung von Bällen aus dem Schulbestand ist untersagt.



# Reinigungspflichten

Es erfolgt eine tägliche Grundreinigung durch die Stadt Nürnberg.

Der / die verantwortliche Übungsleiter/in ist dazu verpflichtet, nach Beendigung der Trainingseinheit dafür Sorge zu tragen, dass:

- alle verwendeten Sport- und Ausstattungsgegenstände (Bälle, Halterungen, Matten, Geräte, Tore etc.) gereinigt werden.
- die berührten Kontaktflächen in der Schulsporthalle, insbesondere Tür- und Fenstergriffe oder Schalter sowie die Armaturen und Kontaktflächen in den WCs gereinigt werden.
- für die Reinigung haushaltsübliche Mittel (Wasser und Seife/Spülmittel) verwendet werden. Eine Desinfektion ist nicht notwendig.
- für die Reinigung jeweils saubere Tücher verwendet werden, die täglich ersetzt werden müssen.
- städtische Sport- und Ausstattungsgegenstände nicht mit Desinfektionsmitteln behandelt werden, da dadurch Schäden entstehen können.



# Lüftungspflichten

## Turnhalle

Zwischen den Trainingsgruppen ist ein zeitlicher Puffer von 30 Minuten vom Nutzer einzuhalten, damit ausreichend Zeit zum Lüften besteht. Die jeweils anwesenden Übungsleiter\*innen sind dafür verantwortlich, dass

1. Türen und Fenster während des Trainings möglichst geöffnet sind
2. nach Ende des Trainings alle Fenster und Türen mindestens 15 Minuten geöffnet werden (Stoßlüften)

Vorhandene Lüftungsanlagen werden von der Stadt Nürnberg technisch so eingestellt, dass ein Optimum an Frischluftzufuhr erfolgen kann.

In Abhängigkeit vom Raumvolumen ergibt sich für die Sporthallen eine maximale Teilnehmerzahl von 40 Personen.

## Toiletten

Die Türen der Toiletten sind bei Nichtgebrauch offen zu halten. Bei Nutzung der Toiletten (immer nur eine Person pro Sanitärraum) können die Türen geschlossen werden.

**Daher werden wir nur die Behindertentoilette nutzen!**



# Dokumentationspflichten

## 1. Teilnehmerlisten

Um eine Kontaktpersonenermittlung im Falle eines nachträglich identifizierten COVID-19-Falles unter Sporttreibenden oder Personal zu ermöglichen, ist eine Dokumentation mit Angaben von **Namen** und sicherer Erreichbarkeit (**Telefonnummer oder E-Mail- Adresse bzw. Anschrift**) einer Person je Hausstand und **Zeitraum des Aufenthaltes** zu führen. Eine Übermittlung dieser Informationen darf ausschließlich zum Zweck der Auskunftserteilung auf Anforderung gegenüber den zuständigen Gesundheitsbehörden erfolgen. Die Dokumentation ist so zu verwahren, dass Dritte sie nicht einsehen können und die Daten vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung und vor unbeabsichtigtem Verlust oder unbeabsichtigter Veränderung geschützt sind. Die Daten sind nach Ablauf eines Monats zu vernichten. Die Sportanlagennutzer sind bei der Datenerhebung entsprechend den Anforderungen an eine datenschutzrechtliche Information gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 in geeigneter Weise über die Datenverarbeitung zu informieren.

## 2. Reinigung und Lüftung

Die Durchführung der Reinigung sowie der Lüftung nach oben genanntem Lüftungskonzept ist vom Nutzer zu dokumentieren. In den Sporthallen werden entsprechende Listen zur Verfügung gestellt.

## 3. Information der Übungsleiter

Die Nutzer geben dieses Schutz- und Hygienekonzept der Stadt Nürnberg zur Nutzung der städtischen Schulsportanlagen allen Übungsleiter\*innen gegen Unterschrift zur Kenntnis. Dies ist zu dokumentieren und der Stadt auf Verlangen nachzuweisen.



# Gruppeneinteilung

Dienstag 20:00 – 21:30 Uhr Gruppe A und B (verantwortlich: Holger/Karsten)

Donnerstag 18:30 – 19:45 Uhr Gruppe A (verantwortlich: Holger)

Donnerstag 20:15 – 21:30 Uhr Gruppe B (verantwortlich: Karsten)

oder alternativ

Donnerstag 19:00 – 21:00 Uhr Gruppe A und B (verantwortlich: Holger/Karsten)

<b>28. Jul</b>	<b>30. Jul</b>	<b>04. Aug</b>	<b>06. Aug</b>	<b>11. Aug</b>	<b>13. Aug</b>	<b>18. Aug</b>	<b>20. Aug</b>
19	22	18	20	18	21	19	21